



SPORT-CLUB WÖRTHSEE e.V.



Dr. Albrecht-Deyhle-Haus

Hausordnung

1. Allgemeines

Der Vereinsvorstand erlässt diese Hausordnung. Er trägt die Verantwortung für das Haus und hat in allen das Haus betreffenden Angelegenheiten Weisungsrecht.

Alle Benutzer des Hauses haben die Einrichtungen und Geräte bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln. Eltern haften für ihre Kinder.

Die Räume sind nach ihrer Benutzung in einem aufgeräumten und besenreinen Zustand zu verlassen. Beim Verlassen des Gebäudes ist darauf zu achten, dass sämtliche Fenster und Türen geschlossen werden und alle Lampen ausgeschaltet sind.

Für alle Räume gilt absolutes Rauchverbot.

Aushänge im oder am Gebäude sind nur mit Genehmigung des Vorstands erlaubt.

Fahrräder sind vor dem Haus abzustellen. Haustiere dürfen nicht in das Haus mitgenommen werden. Im Außenbereich gilt Anleinplicht für Hunde.

Abfälle sind in den aufgestellten Müllbehältern, getrennt nach Papier und Restmüll, zu entsorgen. Windeln dürfen nicht hinterlassen werden.

Fußballschuhe müssen vor Betreten des Hauses ausgezogen werden. Das Obergeschoss darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

2. Nutzung der Räume

Gastraum und Terrasse stehen allen Vereinsmitgliedern während der Öffnungszeiten des Hauses zur Verfügung. Sie sind vor allem für die Bewirtung von Vereinsmitgliedern und Gästen vor, während und nach sportlichen Veranstaltungen vorgesehen.

Die Küche darf nur vom Hausverwalter und den von ihm beauftragten Personen betreten werden. Nur diese Personen haben das Recht, die installierten Geräte in Betrieb zu nehmen sowie Geschirr und Bestecke auszugeben.

Umkleiden, Duschen sowie Geräte- und Mehrzweckraum im Obergeschoss dienen ausschließlich dem Sportbetrieb. Ihr Betreten ist nur in Anwesenheit der verantwortlichen Übungsleiter oder des Hausverwalters erlaubt.

Die Sparten- und Übungsleiter sind für die Ordnung und Sicherheit verantwortlich; ihren und den Anweisungen des Hausverwalters ist von allen Benutzern Folge zu leisten.

Die Übungsleiter haben sich vor und nach der Nutzung vom ordnungsgemäßen Zustand der Räume und Sportgeräte zu überzeugen; festgestellte Mängel oder Schäden sind dem Hausverwalter zu melden und in das jeweilige Nutzungsbuch einzutragen.

Das Abwaschen von Sportschuhen in den Toiletten und Duschen ist unzulässig; hierfür steht im Außenbereich eine Waschmöglichkeit zur Verfügung.

Das Betreten des Mehrzweckraums hat in gesäuberten Sportschuhen mit nicht färbender Sohle zu erfolgen. Das Mitbringen von Getränken und Speisen ist nicht erlaubt.

Alle Geräte sind nach der Benutzung wieder an ihren vorgesehenen Platz in den Geräteraum zu bringen. Die Entnahme von Geräten für eine Verwendung im Freien ist nur mit Erlaubnis des jeweiligen Spartenleiters gestattet. Geräte und Bälle, die im Freien benutzt werden, dürfen im Mehrzweckraum nicht verwendet werden.

Geräte- und Mehrzweckraum sind so unter Verschluss zu halten, dass ein Betreten durch fremde Personen ausgeschlossen ist.

3. Schlüssel

Über das Aushändigen von ständigen persönlichen Schlüsseln an Vereinsmitglieder oder über die Grundsätze für das einmalige Verleihen von Schlüsseln für bestimmte Schließeinrichtungen entscheidet ausschließlich der Vereinsvorstand.

Die Empfänger der Schlüssel haben die Entgegennahme in einem Schlüsselbuch zu bestätigen. Bei Verlust ihres Schlüssels haben sie den finanziellen Aufwand für die Wiederherstellung der Sicherheit der Schließanlage zu tragen.

4. Buchung der Räume

Der Gastraum kann von allen Abteilungen und Mitgliedern des Vereins für Veranstaltungen gebucht werden.

Eine Nutzung des Gastraums, der Umkleiden und des Mehrzweckraums durch andere Vereinigungen ist in Absprache mit dem SC Wörthsee und seinem Hausverwalter möglich soweit freie Zeiten vorhanden sind. Der Verein kann hierfür Nutzungsgebühren erheben.

Veranstaltungen mit Jugendlichen bedürfen immer der Aufsicht von volljährigen Betreuern oder Übungsleitern. Das Jugendschutzgesetz (s. Aushang) ist unbedingt zu beachten.

Für Fragen zu Nutzungsbedingungen und Belegungsterminen ist Herr Arno Wischnewski (Tel. 08153-7891 oder -8262) zuständig.

Wörthsee, den 1. Februar 2007

Der Vorstand des SC Wörthsee e.V.